





Diana Golze
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 72329

 (030) 227 – 76329

 Diana.Golze@bundestag.de

Nachgefragt

Wir wollten von der Bundesregierung wissen, ob das Begrüßungsgeld, das eine Gemeinde für Neugeborenen zahlt, auf die Zahlung des Arbeitslosengeldes II angerechnet wird?

Auf die Frage antwortete die Bundesregierung wie folgt: Ein von der Gemeinde gezahltes Begrüßungsgeld für Neugeborene sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht als Einkommen auf die Regelleistungen und die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II angerechnet werden.

Es handelt sich um eine einmalige Einnahme, die nach geltenden Regelungen, auf einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen ist. Dies lässt es zu, bestimmte Leistungen anrechnungsfrei zu belassen, auch wenn sie grundsätzlich einem ähnlichen Zweck wie die Leistungen des SGB II dienen.

PRESSMITTEILUNG